

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2020

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 2,31 Mio. EUR zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen entsprechend dem Programm 2020 öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird jeweils zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erkennt die fertiggestellten Erhaltungsmaßnahmen des Erhaltungsprogramms 2016 bis 2019, s. hierzu **Anlage 1**, an.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hat die Straßenbaulast für rund 210 km Kreisstraßen und 47 Brückenbauwerke im Zuge dieser Straßen.

Am 24.09.2019 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (BU UVA 2019/169) das aktuelle Erhaltungsprogramm 2020 bis 2023 auf der Grundlage der im Herbst 2018 durchgeführten Zustandserfassung zur Kenntnis genommen (**Anlage 2**).

Dieses ist auch dem Haushaltsplan-Entwurf 2020 in der Anlage 13 (Seite 485 ff.) beigelegt.

Der Bericht zum nunmehr abgeschlossenen Erhaltungsprogramm 2016 bis 2019 ist als **Anlage 1** beigelegt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurden 1,68 Mio. EUR für die Straßenerhaltung im Ergebnishaushalt (Belagssanierungen) veranschlagt.

Wie in den Vorjahren sind für die Sanierung der Kleinmaßnahmen sowie teilweise winterbedingter Schadstellen weitere 0,2 Mio. EUR und für die Bauwerkserhaltung 0,35 Mio. EUR eingestellt. Siehe dazu auch Vorbericht Entwurf Haushalt 2020, Seite 101 ff.

Für 2020 sind folgende Erhaltungsmaßnahmen eingeplant:

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten [1000 €]
		Kleinmaßnahme und Schadstellen	200
1	1400	Geislingen OT Stötten – Schnittlingen	900
2	1408	Börtlingen – Breech	100
3	1413	OD Ebersbach BA I	300
4	1404	Ottenbach – L 1075, BA 1 und 2	380
Bauwerkserhaltung			
	1415	Filsbrücke Uhingen (incl. Zuwendungen nach LGVG)	351
Summe			2.231

Die Vorhaben Nr. 1 bis 4 sind in den Datenblättern (**Anlage 3**) mit Stand 24.10.2019 erläutert.

Die Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte. Sie dienen zur Orientierung, d. h. die Kosten unterliegen stets einem ca. 5 %-igen Preisindex- und einem ca. 10 %-igen Baugrundrisiko.

Durch eine möglichst frühzeitige Freigabe der Maßnahmen und der für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Mittel werden wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse erwartet.

Eine hohe zeitliche Flexibilität ermöglicht der Verwaltung, auf verkehrliche Belange der betroffenen Kommunen einzugehen und Straßenbaumaßnahmen anderer Baulastträger zu berücksichtigen. Damit können die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zügig und möglichst in vollem Umfang umgesetzt werden.

Mit dem internen Kostenausgleich im Rahmen der o.g. Maßnahmen kann die Verwaltung flexibel auf Submissionsergebnisse reagieren und das Budget möglichst vollständig im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften.

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen sollen **investive Um- und Ausbaumaßnahmen unmittelbar in die Straßen** im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von **2,116 Mio. €** (ohne Zuschuss für die Fahrzeugbeschaffung, sonst investiver Gesamtaufwand 2,359 Mio. €) realisiert werden.

Diese sind **nachrichtlich** aktualisiert als **Anlage 4** dieser Beratungsunterlage beigefügt und im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019, Seite 104. dargestellt.

Im Jahr 2020 werden **insgesamt 4,347 Mio. €** für die Erhaltung sowie den Um- und Ausbau von Kreisstraßen bereitgestellt.

Die strategische Zielvorgabe von ca. 20.000 € pro Jahr und Kreisstraßenkilometer gilt unter Einbeziehung der Um- und Ausbaumaßnahmen damit als erfüllt.

Jede Straßenbaumaßnahme und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen muss regelmäßig aufeinander abgestimmt werden. Das Ergebnis ist jeweils in den Vergabeunterlagen zu berücksichtigen.

Nach der Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird weiterhin eine entsprechende Information an den UVA zugesagt.

III. Handlungsalternative

Grundsätzlich keine. Nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg ist der Landkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, die Straßen in einem den allgemeinen Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu unterhalten und zu erhalten. Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den angesetzten Mittelwert von ca. 20.000 €/km/Jahr zu über oder zu unterschreiten.

Langfristig wird jedoch eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung angestrebt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für Belagssanierungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212002 und 4212003 Mittel konsumtiv in Höhe von 1,88 Mio. €, davon 1,68 Mio. € Erhaltungsmaßnahmen und 0,2 Mio. € winterbedingte Schäden) veranschlagt.

Für die Bauwerkserhaltung sind beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212003 0,60 Mi. EUR veranschlagt. Die Zuwendung nach dem kommunalen Sanierungsfonds Brücken von 0,249 Mio. EUR ist bei Sachkonto 3141004 veranschlagt.

Die mehrfährigen Um- und Ausbaumaßnahmen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Im Haushaltsentwurf 2020 sind dafür 2,116 Mio. € (ohne Zuschuss für die Fahrzeugbeschaffung), sonst insgesamt gesehen 2,359 Mio. € (zum Vergleich 2019: 2,301 Mio €) bereitgestellt. Dies ist im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat